

Zeitschrift: Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische
Vereinigung für Dokumentation
Band: 55 (1979)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen VSB = Communications de l'ABS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Les cours donnés inculquent des méthodes de travail, des techniques. Ils forment des documentalistes traitant plus le DOCUMENT que L'INFORMATION. L'aptitude à traiter l'information étant plus une question de culture ou de niveau intellectuel, pourquoi ne pas la vérifier en demandant au candidat de présenter un travail, complément facultatif de ces cours.

Un tel travail peut aller de la rédaction d'un thésaurus à l'élaboration d'un système d'analyse documentaire, en passant par la mise sur ordinateur d'opérations documentaires, etc.

Une commission de membres de l'ASD spécialement expérimentés serait créée pour examiner les sujets proposés et le travail des candidats pour s'assurer de son sérieux avant que ne soit décerné un diplôme ASD qui pourrait progressivement gagner une certaine renommée. Des cours continueraient à former des documentalistes maîtrisant les techniques du traitement de l'information et pourraient éventuellement conduire à une maîtrise fédérale reconnue par l'OFIAMT, maîtrise qui en général n'intéresse ni les universitaires, ni les bacheliers.

Il n'est pas exclu que l'obtention d'un diplôme ne soit soumis, en plus de la présentation d'un travail, à l'obligation de fréquenter des cours donnés dans le cadre des Ecoles Polytechniques Fédérales, par exemple, en particulier dans le domaine de l'informatique documentaire, répondant ainsi à la proposition d'une formation post-universitaire.

Ces quelques lignes ne sont que des suggestions qui, si elles devaient retenir l'attention, pourraient servir de base de discussion pour l'établissement d'un programme à long terme pour définir la profession et sa formation.

Mitteilungen VSB — Communications de l'ABS

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES VSB-VORSTANDES

An seiner Sitzung vom 20. Juni behandelte der VSB-Vorstand die folgenden Traktanden:

- Die einzelnen Jahresberichte der Arbeitsgemeinschaften, der Personalorganisation, der Arbeitsgruppen und Kommissionen werden kurz diskutiert und zuhanden der Generalversammlung gutgeheißen. Sie erscheinen in Nr. 5 der «Nachrichten».
- Die Gründung der AV-Medienkommission wird akzeptiert. Die Kommission wird nun ihr Büro bestellen und die Prioritäten für die Behandlung der Programmenthemen festlegen.
- Versuchsweise wird der Präsident auf Januar 1980 auf Antrag der Personalorganisation zu einer «Koordinationskonferenz» einladen, um dabei die verschiedenen Aktivitäten inhaltlich und zeitlich besser aufeinander abzustimmen.

- Die Frage der Finanzierung der Regionalgruppen wird von der Personalorganisation weiter bearbeitet und vom Vorstand an der nächsten Sitzung erneut behandelt.
- Der Vorstand stimmt einer Empfehlung der Personalorganisation zu, wonach der Besuch von VSB-Fortbildungskursen zulasten der Bibliothek (also des Arbeitgebers) gehen sollte.
- Anstelle des zurücktretenden Dr. Theodor Salfinger wird Dr. Willi Treichler der GV zur Wahl in die Prüfungskommission vorgeschlagen.
- Die GV 1979 wird als Rahmenthema den Interbibliothekarischen Leihverkehr behandeln, wobei allerdings das VZ 5 und 6 ausgeschlossen wird. Der Kreis der Gesprächsteilnehmer wird auf etwa 8 mit den Problemen des Leihverkehrs vertraute Personen beschränkt. Zur Vorbereitung erstellen die Gesprächsteilnehmer sog. Mängellisten.
- Madame J. Court (Genf) ersetzt den verstorbenen Dr. M.-A. Borgeaud im Stiftungsrat der Schweiz. Volksbibliothek.
- Von R. Nöthiger (Bern) wird eine «Neuaufgabe» des USA-Reiseproyektes vorgelegt.

WICHTIGE WAHLEN BEI DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSbibliothek

Der Stiftungsrat der Schweizerischen Volksbibliothek hat in seiner letzten Sitzung zwei neue Mitglieder hinzugewählt. Als Vertreterin der rätoromanischen Schweiz wurde die junge Radio- und Fernsehmitarbeiterin, Maria Cadruvi, Chur, und als Repräsentant der Ostschweiz, Nationalrat Dr. Erwin Akeret, Winterthur, in dieses Aufsichtsgremium gewählt.

Als Nachfolgerin des altershalber Ende April 1980 zurücktretenden Direktors der Stiftung Schweizerische Volksbibliothek hat der Vorstand Margrit Pfister, lic. rer. publ. HSG, Muri b. Bern, gewählt.

Die Stiftung Schweizerische Volksbibliothek hat es sich als Institution von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Aufgabe gemacht, gewisse Unzulänglichkeiten der bibliothekarischen Infrastruktur in der Schweiz auszugleichen. Mit ihren Kreisstellen in der deutschen und den Bibliocentren in der italienischen und westlichen Schweiz versorgt sie alle Landesteile.

SAB-INFORMATIONEN / INFORMATIONS GTB

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB/GTB) hat auf ihre diesjährige Jahresversammlung im Juni die O-Nummer eines eigenen Informationsblattes herausgegeben. Die Mitglieder haben dem Konzept zugestimmt und die SAB-Redaktionskommission beauftragt, im vorgezeigten Sinne weiterzufahren.

Was will die SAB mit dieser eigenen Publikation?

In Mitgliederkreisen der SAB wurde immer wieder der Wunsch geäußert, öfters und mehr Informationen aus der «Bibliothekswelt» der SAB zu bekommen. Der Großteil der SAB-Mitglieder setzt sich aus nebenamtlichen Bibliothekaren an

Schul- und Gemeindebibliotheken zusammen. Gerade für diese oft isoliert arbeitenden Kollegen ist es wichtig, regelmäßig Informationen über Tätigkeiten und Erfolge ihres Fachgebietes aus der ganzen Schweiz zu bekommen. Daneben möchte das Informationsblatt auch fachspezifisches Know-how vermitteln, da die nebenamtlichen Bibliothekare ja meistens nicht im Besitz eines eigentlichen Fachorgans sind. Bei unserem Zielpublikum diese Lücke zu füllen, d.h. Informationen aus der Fachwelt zu vermitteln, ist ein Hauptanliegen unserer Publikation.

Für die Herausgabe der Zeitschrift ist eine Redaktionskommission verantwortlich. Sie setzt sich aus 2—3 Mitgliedern aus der deutschen Schweiz, zwei welschen Kollegen und einem Tessiner zusammen; von Seiten des SAB-Vorstandes ist ein Vertreter als beratendes Mitglied in der Kommission.

Für jede Nummer wird alternierend ein verantwortlicher Redaktor bestimmt. Der regelmäßige Turnus zwischen deutscher, welscher und italienischer Schweiz wird auch dafür sorgen, daß die drei Landessprachen mehr oder weniger gerecht verteilt sind.

Es sollen 3 Nummern pro Jahr erscheinen. Für SAB-Mitglieder ist das Abonnement gratis; Interessenten können die Einzelnummer zu Fr. 4.— beziehen (SAB-Sekretariat, Hallerstraße 58, 3000 Bern 26). Die Redaktionskommission strebt an, die Druckkosten wenn möglich durch Inserate zu decken.

Keineswegs möchten also die SAB-Informationen die VSB-Nachrichten in irgendeiner Art konkurrenzieren, im Gegenteil, die SAB-Redaktionskommission hofft auf fruchtbare Zusammenarbeit mit unserem Berufsorgan und eventuell gegenseitige Ergänzung.

Für die Redaktionskommission SAB-Informationen: Elisabeth Küntzel

Arbeitsgruppe der Handschriften-Bibliothekare

EMPFEHLUNGEN BETREFFEND DAS PHOTOGRAPHIEREN UND REPRODUZIEREN VON HANDSCHRIFTEN*

1. *Das Photographieren aus Handschriften zu Studien- und Forschungszwecken.*

Die Einführung der wissenschaftlichen Photographie bedeutete zweifellos eine Revolution für das Handschriftenwesen im weitesten Sinne. Sie hat die Forschungs-Methoden aller Sparten, die auf das Studium handschriftlicher Quellen angewiesen sind, stark beeinflußt. Von einem grundsätzlichen Widerstand gegen das Photographieren der Manuskripte kann deshalb kaum mehr die Rede sein. Dies umso weniger, als die Photographie — richtig angewendet — durchaus auch zur Schonung und zum Schutze der Handschriften beitragen kann. Doch gibt es bestimmte Gefahren der Beschädigung oder Abnützung der Originale sowie auch der mißbräuchlichen Verwendung der Photographien.

Durch die Beachtung folgender Regeln können sie verhütet oder doch wesentlich eingeschränkt werden.

* Weitere «Empfehlungen» hat die Arbeitsgruppe in Heft 4/1977 über die Handschriftenbenutzung und in Heft 4/1978 über Handschriften-Leihgaben für Ausstellungen veröffentlicht.

- 1.1. Als oberstes Prinzip gilt, daß das Photographieren die Handschrift nicht gefährden darf. Dem Bibliothekar muß deshalb der Entscheid vorbehalten bleiben, welche Stücke aufgenommen werden dürfen, und welches Aufnahmeverfahren zu wählen ist. Das Photographieren durch den Benützer selber sollte nur ausnahmsweise gestattet werden.
- 1.2. Es sollen nur Aufnahmetechniken angewendet werden, die möglichst wenig mechanische Beanspruchungen oder andere gefährdende Einflüsse (z. B. starkes Licht, Wärme usw.) notwendig machen.
- 1.3. Um wiederholtes Photographieren der Originale zu vermeiden, sollen Negativ-Archive angelegt werden. Der Benützer erhält also nur einen Abzug (bzw. eine Diazo-Filmkopie, ein Farb-Duplikat o.ä.), die Negative aber bleiben in der Bibliothek und können bei späteren Bestellungen wieder verwendet werden.
- 1.4. Das Kopieren aus gebundenen Handschriften (wie übrigens auch aus alten Drucken, Büchern mit wertvollen Einbänden u. ä.) mittels der gebräuchlichen Büro-Kopiergeräte ist tunlichst zu vermeiden, da das Umstülpen und Anpressen eine höchst schädliche Strapazierung der Bände darstellt; ferner können kaum Negative archiviert werden.
- 1.5. Mit der Lieferung von Photographien ist nicht automatisch die Publikations-erlaubnis verbunden. Der Benutzer darf die erworbenen Photographien (bzw. Filme usw.) nicht ohne Bewilligung der Bibliothek an Dritte weitergeben. Er ist auf allenfalls bestehende Eigentums- oder Autorrechte (besonders bei Deposita) hinzuweisen und für deren Respektierung verantwortlich zu machen.
- 1.6. Die Bibliothek soll auf der richtigen und genauen Zitierung ihrer Handschriften bestehen sowie den Benutzer dazu anhalten, ihr die Ergebnisse seiner Forschungen in geeigneter Form (Belegexemplare, Separata, bibliographische Anzeige) mitzuteilen.

2. *Das Reproduzieren von Handschriften für Faksimileausgaben*

Die Bibliotheken haben ein wesentliches Interesse am Erscheinen von Faksimileausgaben ihrer Handschriften, da sie nicht nur der Forschung und dem Studium, sondern auch der Schonung und Erhaltung der Originale dienen. Dieser Zweck wird aber nur durch Faksimileausgaben von hoher wissenschaftlicher und technischer Qualität erreicht. Den Bibliotheken sind dabei Aufsichtspflichten verschiedener Art auferlegt.

- 2.1. Mit der Herstellung sind nur Verlage und Reproduktionsfirmen zu betrauen, von denen absolute Verlässlichkeit in allen Aspekten und Stadien der Publikation zu erwarten ist.
- 2.2. Grundsätzlich sollen Faksimileausgaben die Handschriften (bzw. in sich geschlossene Teile von Codices oder Sammelbänden) vollständig, in Originalgröße und mit optimaler Farbentreue wiedergeben. Ausnahmen sollten vom Original her glaubwürdig begründet sein (also z.B. Wiedergabe nur der illuminierten Seiten in liturgischen Büchern, Schwarz-Weiß-Reproduktion bei reinen Texthandschriften usw.).
- 2.3. Alle Modalitäten der Publikation müssen vor Beginn der Herstellungsarbeit

ten zwischen Bibliothek und Verlag gründlich abgesprochen und in einem detaillierten Vertrag festgelegt werden.

- 2.4. Muß die Handschrift einer Reproduktionsanstalt übergeben werden, so sind die für ihre Sicherheit und Unversehrtheit erforderlichen Vorkehren genau vorzuschreiben und auch zu kontrollieren.
- 2.5. Der zuständige Bibliothekar muß bei den Farbvergleichen und beim «Gut zum Druck» der Faksimiletafeln ein Mitbestimmungsrecht haben; ebenso bei der Herausgabe der Verlagsprospekte.
- 2.6. Die Beigabe eines wissenschaftlichen Kommentars zum Faksimile ist unerläßlich. Er sollte mindestens eine ausführliche codicologische Beschreibung sowie eine Darlegung vom Stand der Forschung bzw. eine «Bibliographie raisonnée» erhalten.
Die Bibliothek soll ein Mitspracherecht bei der Wahl der Kommentarverfasser haben.
- 2.7. Das Reproduktionsrecht wird in der Regel für eine einmalige, limitierte Auflage erteilt. Es ist zeitlich zu befristen.
- 2.8. Alle aus der Herstellung und Verbreitung einer Faksimileausgabe entstehenden Kosten gehen normalerweise zu Lasten des Verlages, inbegriffen die allenfalls nötige Restaurierung, Zerlegung und Wiedereinbindung der Handschrift.

COURS DE NEUCHÂTEL 1979: VOYAGE D'ÉTUDES

Le 14 juin, quatorze stagiaires en formation dans les bibliothèques de Romandie, deux collègues et quatre enseignants, ont quitté la Suisse pour Lyon. Ils y ont visité d'abord la Bibliothèque universitaire de Lyon-Bron, où le conservateur ne leur a pas caché les difficultés dues au non-achèvement du projet architectural, au manque de personnel et d'argent.

Puis ce fut le Musée de l'imprimerie qui aurait pu les retenir beaucoup plus longtemps, tant ses collections offrent une magistrale leçon à qui apprend ou s'intéresse à l'histoire du livre.

À la prestigieuse Bibliothèque de la Part-Dieu, ils ont mesuré l'ampleur des problèmes de tous ordres qui ont dû être maîtrisés pour permettre à cette énorme bibliothèque — qui peut encore doubler son fonds de 800 000 ouvrages — de remplir ses trois rôles de bibliothèque publique, d'étude et de conservation.

Le déplacement à Mâcon les a ramenés à une bibliothèque de dimensions plus humaines. Cette bibliothèque municipale desservant quelque 40 000 habitants recense 200 000 prêts par an. Quoiqu'elle ait moins de dix ans d'existence dans ses locaux actuels, elle est déjà à l'étroit. Son ingénieux directeur l'a dotée d'un astucieux système de prêt qui décharge les bibliothécaires et amuse les lecteurs. Cette visite a été particulièrement enrichissante parce que M. Lapalus a démonté d'une manière très vivante tout le mécanisme de mise en place d'une exposition pour nous présenter celle qu'il aura tout l'été dans ses murs: «La Saône dans les livres»

Très harassé, le groupe de voyageurs a apprécié de pouvoir à sa guise flâner tout le dernier jour à Lyon d'autant plus que la pluie avait enfin cessé de tomber.

Ce voyage organisé par MM. Donzé et Perret a, comme de coutume — c'est le quatrième déjà — démontré de manière vivante et enrichissante, de multiples facettes de notre métier, et vaut de nombreuses leçons dans toutes les matières qui sont enseignées aux futurs bibliothécaires. Elisabeth Buetiger, EPF Lausanne

Mitteilungen SVD – Communications de l'ASD

AUS DER TÄTIGKEIT DES SVD-VORSTANDES

Die 103. Vorstandssitzung fand am 11. Juni 1979 in Lausanne statt. — 4 neue Einzelmitglieder konnten in die SVD aufgenommen werden. — Herr J.-H. Combes hat seinen Rücktritt als Vorstandsmitglied auf Ende 1979 eingereicht. — Herr A. Hunziker wird der GV zur Ernennung als Freimitglied vorgeschlagen. — Die offizielle Stellungnahme der SVD zum Problem der Ausbildung für Dokumentation auf Hochschulstufe liegt im Entwurf vor. Sie wird nach Gutheißung durch den Vorstand dem Schulrat der ETHZ eingereicht werden. Als Dozenten für Spezialgebiete kommen auch Fachleute aus Industrie und Verwaltung in Frage. Die Arbeitgeber sollen für die Freistellung geeigneter Kandidaten angefragt werden. — Herr M. Boesch ist als Präsident der Regionalgruppe Bern zurückgetreten. Die Leitung wird ad interim von Frau P. Schneider und Herrn E. Gerber übernommen.

PROTOKOLL UND BERICHT

DER 40. GENERALVERSAMMLUNG UND ARBEITSTAGUNG SVD, 11./12. JUNI 1979 IN ECUBLENS/LAUSANNE UND VEVEY

Mancher Teilnehmer der diesjährigen Generalversammlung wird bei der Ankunft am Tagungsort, dem neuen Gebäudekomplex der EPFL in Ecublens, der Mitwelt spontan seine Beifalls- oder Mißfallensäußerungen kundgetan haben. Positiv oder negativ — die Überbauung ist eine Besichtigung wert! Die flächige Ausdehnung des Komplexes, die dominierenden strukturellen Einzelheiten der Konstruktion, die Wiederholung von Form und Farbe und nicht zuletzt die ungewohnte Einteilung der Arbeitsebenen (z. B. der Bibliothek) sind für uns an konventionell kasernenartige Wohnblöcke gewohnte Halb- und Ganzstädter doch recht fremdartig, vielleicht deshalb auch faszinierend?

Nachdem auch die letzten in diesen Strukturen herumirrenden Mitglieder das Auditorium gefunden haben, heißt der «Hausherr» T. Tanzer die Mitglieder in der EPFL willkommen.

Der Präsident Dr. H. Keller begrüßt die Ehrenmitglieder O. Merz und H. Baer (zugleich Vertreter der VSB) und erwähnt die Entschuldigten, J.-H. Combes und M. Boesch.

40 Jahre SVD. Unter dieses Motto stellt der Präsident die 40. Generalversammlung und wünscht, daß es der SVD auch weiterhin gutgehen möge.